

Frage der/des Abgeordneten Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Teilnahme des Landesbehindertenbeauftragten an der Staatsrätekonferenz“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Arbeit des Landesbehindertenbeauftragten wird vom Senat als sinnvoll und wichtig erachtet. Er ist durch seine Verortung bei der Bürgerschaft ein wichtiger Vermittler und er ist Kontrollinstanz zwischen Senat, Öffentlichkeit und Behinderten. Durch sein Wirken in die Öffentlichkeit, die Einbindung in wichtige Gremien und Zusammenarbeit mit dem Senat trägt der Landesbehindertenbeauftragte dazu bei, dass die Rechte von Menschen mit Behinderungen geachtet und gestärkt werden.

Zu Frage 2:

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist ein wichtiges politisches Ziel des Senats. Der Senat hat in einem breit angelegten Prozess unter Vorsitz des Landesbehindertenbeauftragten einen Landesaktionsplan vorgelegt, der die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention fördern soll. Die Maßnahmen, die im Aktionsplan beschrieben sind, werden im Landesteilhabebeirat begleitet. Den Vorsitz hat der Landesbehindertenbeauftragte.

Zu Frage 3:

Bei der Beantwortung dieser Frage wird angenommen, dass mit dem Begriff „Staatsräterunde“ die Staatsrätekonferenz laut § 17 der Geschäftsordnung des Senats gemeint ist, die der Vorbereitung der Sitzungen des Senats dient.

§ 17 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Senats legt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Staatsrätekonferenz fest; eine Teilnahme des Landesbehindertenbeauftragten ist danach nicht vorgesehen.

Der Senat wird auch in Zukunft den Landesbehindertenbeauftragten, der nicht der Exekutive, sondern der Legislative organisatorisch zugeordnet ist, in herausgehobene Vorhaben intensiv einbinden, so, wie dies zuletzt bei der öffentlich breit angelegten Erstellung des Landesaktionsplans zur Umsetzung der UN-Behinderten-

rechtskonvention geschehen ist. Dieser Prozess wurde von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung sowie auch von den Staatsräten ressortübergreifend begleitet. Auch im jüngst eingerichteten Landesteilhabebeirat, der die Umsetzung der Maßnahmen des Landesaktionsplans begleiten soll, sind ressortübergreifend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung als für dieses Thema jeweils Verantwortliche vertreten.

Frage der/des Abgeordneten Sandra Ahrens, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Arbeit der Sicher-Stark-Initiative gegen sexuellen Missbrauch“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Sicher-Stark-Initiative ist eine bundesweit agierende Organisation, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, Kinder vor sexueller Gewalt und Missbrauch zu schützen. Zu diesem Zweck führt die Initiative Kurse in Grundschulen durch. Die Schulung von Kindern gegen sexuelle Gewalt und Missbrauch ist ein wichtiges Ziel der schulischen Bildung. Somit ist das Angebot der Sicher-Stark-Initiative zu begrüßen. Das Angebot ist jedoch kostenpflichtig.

Zu Frage 2:

Aktuell gibt es eine Vielzahl von Projekten, die sich auch mit dem Thema sexuelle Gewalt gegen Kinder beschäftigen. Die Grundschulen in Bremen und Bremerhaven sind grundsätzlich frei in ihrer Entscheidung, welches Projekt sie an ihrer Schule anbieten und mit welchem Projektpartner sie kooperieren. Bisher wurde an keiner Grundschule in Bremen oder Bremerhaven ein Kurs der Sicher-Stark-Initiative durchgeführt. Die Schulen haben gute Erfahrungen mit Bremer Projekten gemacht, die zudem in der Regel kostengünstiger sind.

In Bremen gibt es in Kooperation mit der Polizei oder dem Landesinstitut für Schule ähnliche, etablierte Programme, wie zum Beispiel „Nicht mit mir!“, und „...ganz schön stark!“, die von den Schulen genutzt werden.

Zu Frage 3:

Seit Mai 2013 existiert eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Senatorin für Bildung und Wissenschaft, dem Senator für Inneres und Sport und dem Zentral-Eltern-Beirat, welche die Schulen auffordert, das Programm „Nicht mit mir!“ in Klasse 4 und in Klasse 5 oder 6 unter Miteinbeziehung der Eltern durchzuführen.

Frage der/des Abgeordneten Sandra Ahrens, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Fälle von Kindeswohlgefährdung“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

In der Stadtgemeinde Bremen wurden im Jahr 2013 insgesamt 1.742 eingegangene Meldungen einer möglichen Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII überprüft und statistisch erfasst, im Jahr 2014 waren es 1.775. Für den Zeitraum von Januar bis einschließlich Juli 2015 sind nach aktuellem statistischem Eingabestand insgesamt 1.212 Gefährdungsmeldungen erfasst.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven wurde im Jahr 2013 insgesamt bei 573 Kindern eine mögliche Kindeswohlgefährdung überprüft und statistisch erfasst. Durch Mehrfachmeldungen haben insgesamt 608 Gefährdungseinschätzungen stattgefunden. Für 2014 wurden 578 Meldungen dokumentiert. Bis einschließlich Juli 2015 sind insgesamt 297 Meldungen überprüft und bereits statistisch erfasst.

Zu Frage 2:

In der Stadtgemeinde Bremen ergab die Gefährdungseinschätzung im Jahr 2013 in insgesamt 470 Fällen weder eine Gefährdung noch einen Hilfebedarf, in 2014 in 509 Fällen. Für 2015 lassen sich zum Stichtag 31.07.2015 insgesamt 603 der erfassten Fälle nennen, in denen nach Überprüfung keine Gefährdung und kein Hilfebedarf gesehen wurde.

Im Jahr 2013 wurden in der Stadtgemeinde Bremerhaven 172 der gemeldeten Fälle im Ergebnis als gegenstandslos eingeschätzt. Das heißt, es wurde weder eine Kindeswohlgefährdung noch ein anderer Hilfebedarf gesehen. 2014 war dies in 216 Fällen das Ergebnis der Gefährdungseinschätzung und in 2015 in 132 Fällen.

Zu Frage 3:

In der Stadtgemeinde Bremen wurde in Folge einer Gefährdungseinschätzung im Jahr 2013 in 552 Fällen eine ambulante Hilfe eingeleitet, in 264 Fällen eine stationäre Hilfe. 2014 waren es 478 ambulante und 254 stationäre Hilfen.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven wurden im Jahr 2013 in 167 Fällen ambulante und in 56 Fällen stationäre Hilfen als Folge der Gefährdungseinschätzung eingeleitet. 2014 ergaben sich aus den Meldungen 110 ambulante und 68 stationäre Hilfen.

Für den Zeitraum von Januar bis einschließlich Juli 2015 werden statistische Auswertungen zu diesen Fragen in beiden Stadtgemeinden voraussichtlich im Herbst 2016 vorliegen.

Frage der/des Abgeordneten Birgit Bergmann, Jörg Kastendiek, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Ausnahmegenehmigungen nach Arbeitszeitgesetz“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Erteilte Ausnahmegenehmigungen sämtlicher Rechtsgebiete der Gewerbeaufsicht werden mit Hilfe eines in fast allen Bundesländern eingesetzten Datenbanksystems erfasst. Die Erfassung erfolgt betriebsbezogen unter Angabe der Rechtsgebiete wie z. B. Immissionsschutz, Strahlenschutz oder Arbeitsschutz. Im Jahr 2014 wurden insgesamt 232 Genehmigungen aufgrund möglicher arbeitszeitrechtlicher Ausnahmen erteilt.

Eine separate Filterung von Ausnahmegenehmigungen nach einzelnen Rechtsnormen des Arbeitszeitgesetzes, wie z. B. nach § 15 Absatz 1 Nummer 2 Arbeitszeitgesetz, lässt das System nicht zu. Nach interner Befragung der für Saison- und Kampagnenbetriebe zuständigen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter bei der Gewerbeaufsicht dürfte die Anzahl der hier nachgefragten Ausnahmegenehmigungen weniger als fünf betragen.

Frage der/des Abgeordneten Frank Imhoff, Claas Rohmeyer, Thomas Röwekamp
und Fraktion der CDU

„Schnelles Internet für alle“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Die Frequenzauktion der Digitalen Dividende II. wurde am 19. Juni 2015 abgeschlossen. Das Land Bremen erhält anteilig von den Gesamterlösen 5,991 Mio. Euro. Die Nutzung der Erlöse ist zweckgebunden für Maßnahmen in den Bereichen „Breitband“ und „Digitalisierung“. Eine Ko-Finanzierung ist seitens des Bundes nicht vorgesehen.

Aus den anteiligen Bundeseinnahmen der Frequenzversteigerung sowie Mitteln der Investitionsoffensive der Bundesregierung bereitet das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur aktuell zusätzlich ein Bundesförderprogramm zur Unterstützung des weiteren Breitbandausbaus vor. Die entsprechende Förderrichtlinie ist für Herbst dieses Jahres angekündigt.

Für die konkrete Verwendung der Einnahmen des Landes aus der Frequenzversteigerung wird zurzeit ein ressortübergreifendes Konzept erarbeitet und dem Senat zur Entscheidung vorgelegt. Hierin einbezogen wird auch eine Prüfung der Nutzungspotenziale des angekündigten Bundesförderprogramms.

Frage der/des Abgeordneten Miriam Strunge, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Absenkung der Ausbauziele für studentisches Wohnen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Aktuell werden vom Studentenwerk in Bremen 1.786 und in Bremerhaven 136 Wohnplätze für Studierende angeboten. Insgesamt stehen den Studierenden der vier staatlichen Hochschulen des Landes Bremen 1.922 Wohnplätze zur Verfügung.

Zu Frage 2:

Im Wissenschaftsplan 2020 wurde das Ziel formuliert, in den kommenden Jahren das Angebot des Studentenwerks auf insgesamt 2.500 Plätze auszuweiten. Im Fokus sollte dabei die Schaffung neuen studentischen Wohnraums auf dem Campus der Universität und in der Überseestadt in räumlicher Nähe zur Hochschule für Künste stehen.

Im Koalitionsvertrag ist vorgesehen, zusammen mit dem Studentenwerk 400 Wohnheimplätze unter Einbeziehung der Wohnungsbauförderung und ggf. mit öffentlichen und privaten Wohnungsbaugesellschaften zu schaffen sowie die bestehenden Wohnheime zu sanieren.

Zu Frage 3:

Das Ziel der Ausweitung auf 2.500 Wohnplätze im Wissenschaftsplan geht von der Annahme aus, die Unterbringungsquote im Land Bremen von 6,4 % auf 8 % anzuheben. In diese Berechnung ist auch Bremerhaven einbezogen.

Mit der Schaffung von 400 Wohnplätzen in der Emmy-Noether-Str. in der Nähe der Universität würde die Unterbringungsquote in der Stadt Bremen auf 7,8 % steigen. Die Umsetzung eines Projekts in dieser Größenordnung könnte, wie im Koalitionsvertrag formuliert, unter Einbeziehung der Wohnungsbauförderung und ggf. mit öffentlichen und privaten Wohnungsbaugesellschaften realisierbar sein. Von einer Absenkung der Ausbauziele für studentisches Wohnen kann daher nicht die Rede sein. Im Übrigen umfasst der Wissenschaftsplan einen Zeitraum bis einschließlich dem Jahr 2020.

Frage der/des Abgeordneten Dr. Magnus Buhlert, Lencke Steiner und Fraktion der FDP

„Nachruhe durch gezielte Wahl der Startrichtung am Flughafen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Festlegung der Betriebsrichtung erfolgt durch die Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) vor Ort auf dem Tower u.a. in Abhängigkeit der zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Wetterverhältnisse. Es wird grundsätzlich gegen den Wind gestartet sowie gelandet. Bei der Bestimmung der Betriebsrichtung hat die Flugsicherheit immer oberste Priorität. Es ist somit nicht möglich, die Richtung abstrakt festzulegen. Rückenwindlandungen würden eine höhere Anfluggeschwindigkeit und somit eine längere Bremsstrecke und eine höhere Lärmbelastung durch einen erhöhten Einsatz von Schubumkehr bedeuten. Bei einer Bahnlänge von 2.040 m würde dies die Sicherheitsreserve reduzieren. Der Senat hält daher den Vorschlag nicht für sinnvoll und umsetzbar.

Zu Frage 2:

Da die Betriebsrichtung nicht vom Senat vorgegeben werden kann, verändern sich die Zeiten der Nachruhe nicht. In der Regel betragen diese planmäßig ca. 8 Stunden.

Zu Frage 3:

Möglich wäre eine Veränderung nur über eine Änderung der einschlägigen bundesrechtlichen Grundlage. Aus Sicherheits- und Lärmschutzgründen wird dieses nicht verfolgt.

Frage der/des Abgeordneten Heiko Strohmann, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Geheimabsprachen zwischen Bürgermeister Sieling und dem Achimer Bürgermeister zur Autobahnabfahrt Achim-West veröffentlichen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Gespräch am 30.07.2015 war ein Antrittsbesuch des Achimer Bürgermeisters und umfasste dementsprechend die gesamte Breite bilateraler und regionaler gemeinsamer Themen. Das gemeinsame politische Ziel, die Verlängerung der Theodor-Barth-Straße zu einem Schlüsselprojekt der Region zu entwickeln, stand dabei besonders im Fokus, ohne dass es dabei zu abschließenden Aussagen gekommen ist. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Frage der Verlängerung der Theodor-Barth-Straße und der teilweisen Kostenträgerschaft Bremens bereits Gegenstand der im Jahre 2006 geschlossenen Vereinbarung zwischen Achim, Oyten und Bremen war.

Die grundsätzliche Bereitschaft Bremens, sich an den Planungskosten zu beteiligen, wurde in einem aktuellen Schreiben des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr an die Stadtverwaltung Achim am 23.Juli schriftlich bestätigt. Die konkrete Größenordnung kann derzeit noch nicht beziffert werden, da zunächst der genaue Planungsumfang durch die beteiligten Fachverwaltungen gemeinsam erarbeitet wird.

Zu Frage 2:

Bereits in dem unter 1 angesprochenen Vertrag haben die vertragschließenden Parteien festgestellt, dass durch die genannten Maßnahmen die Verkehrssituation um das Bremer Kreuz verbessert werden könne und so eine Standortverbesserung erreicht werden kann. Dabei wird auf bremischer Seite insbesondere das bestehende Gewerbegebiet am Bremer Kreuz profitieren.

Zu Frage 3:

Hinsichtlich der mit dem Bauprojekt insgesamt verbundenen Planungskosten sind derzeit noch keine abschließenden Aussagen möglich, hierzu bedarf es zunächst erster verbindlicher Planungen, die eine gesicherte Kostenschätzung ermöglichen

Frage der/des Abgeordneten Birgit Bergmann, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Mitwirkungspflichten von Arbeitslosengeld II-Empfängern“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Sanktionen von Mitwirkungsversäumnissen der Arbeitslosengeld II-Beziehenden sind Ausdruck des im SGB II verankerten Grundsatzes von Fördern und Fordern. In einem Fürsorge leistenden System wie dem der Grundsicherung für Arbeitsuchende kann auf Sanktionen grundsätzlich nicht verzichtet werden.

Der Senat bewertet die schärferen Sanktionsregelungen im Bereich der unter 25-jährigen Leistungsbeziehenden kritisch. Bremen hat sich daher zusammen mit der weit überwiegenden Zahl der Bundesländer im Rahmen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Rechtsvereinfachung im SGB II“ sowie auf Ebene der Arbeits- und Sozialministerkonferenz für eine Angleichung an das Sanktionsgefüge für Leistungsbezieher/-innen über 25 Jahren eingesetzt.

Zu Frage 2:

Der Senat kann die Befunde der Erhebung des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln nicht bewerten, da sich aus der vorliegenden Unterlage weder ergibt, welche Daten konkret Grundlage der Erhebung waren noch, welcher Zeitraum betrachtet wurde.

Aus der Statistik der Bundesagentur für Arbeit ist allerdings bekannt, dass die Sanktionsquote im Land Bremen zu den niedrigsten bundesweit gehört.

Zahl und Höhe der Sanktionen ergeben sich ausschließlich aus der Anwendung der Vorschriften des SGB II, welche den Anwendern im Jobcenter kein Ermessen hinsichtlich „Ob“ und „Wie“ der Sanktionsverhängung belassen. Der Senat geht davon aus, dass die Sanktionspraxis der bremischen Jobcenter den geltenden gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Zu Frage 3:

Dem Senat liegen die Zahlen der in den bremischen Jobcentern festgestellten Sanktionen für die Monate Januar bis April 2015 vor.

Landesweit wurden in diesem Zeitraum insgesamt 4.601 neue Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten festgestellt, davon traten 1.133 Sanktionen oder 24,6 % aufgrund von Pflichtverletzungen und 3.468 Sanktionen oder 75,4 % aufgrund von Meldeversäumnissen ein.

Frage der/des Abgeordneten Jan Timke (Bürger in Wut)

„Landesberatungsnetzwerk "pro aktiv gegen rechts"“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Landesberatungsnetzwerk „pro aktiv gegen rechts“ wurde im Zeitraum 2011 bis 2014 im Rahmen des Bundesprogramms TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN vom *Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend* gefördert und vom Land Bremen mit einer Kofinanzierung von jährlich 45.000 € unterstützt. Das Landesberatungsnetzwerk wurde durch eine Stelle des Landes Bremen koordiniert. Das Netzwerk setzte sich aus zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteuren zusammen. Es stützte sich auf ein gemeinsam entwickeltes Leitbild, das die Bekämpfung von Rechtsextremismus, Rechtspopulismus, Antisemitismus, Rassismus und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie die Stärkung der Zivilgesellschaft zum Ziel hat.

Zu Frage 2:

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport hat im Zeitraum 2011 - 2014 keine eigenen Maßnahmen im Bereich der Prävention von gewaltbereitem Islamismus und militantem Linksextremismus umgesetzt, war aber seit 2012 eingebunden in das bundesweite Beratungsnetzwerk Kitab. Dessen Angebot richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene, die sich extremistischen islamistischen Organisationen zuwenden, an deren Eltern, Angehörige, Lehrerinnen und Lehrer sowie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter. Kitab wird aus Bundesmitteln finanziert.

Zu Frage 3:

Das Land Bremen legt dem Bund jedes Jahr einen Verwendungsnachweis über die Tätigkeiten des Landesberatungsnetzwerkes vor. Darüber hinaus wurde das Netzwerk über die gesamte Laufzeit von einem Beirat begleitet, der sich aus zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteuren des Landes Bremen zusammensetzt. Des Weiteren gehen inhaltliche Berichte an den Bund.

Frage der/des Abgeordneten Heiko Strohmann, Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Auszahlungstermin für Agrarprämien“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Für den Bereich der Direktzahlungen wird, wie in den Vorjahren auch, eine Auszahlung für Dezember 2015 angestrebt.

Für die Ausgleichszulage ist ebenfalls keine Verschiebung der Zahlung geplant. Die Zahlung soll daher wie in den Vorjahren unverändert zum 15. Februar erfolgen.

Als Zahlungstermin für einzelne Agrarumweltmaßnahmen ist der 15. März geplant.

Zu Frage 2:

Es sind keine Auswirkungen auf die Bremer Betriebe zu erwarten.

Frage der/des Abgeordneten Piet Leidreiter, Christian Schäfer und Gruppe ALFA

„Verteilung der Flüchtlinge nach Königsteiner Schlüssel“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Bremen nimmt Flüchtlinge im Rahmen des EASY-Verfahrens entsprechend dem Königsteiner Schlüssel auf. Durch Nachmeldungen und Umbuchungen kommt es gelegentlich zu kurzfristigen Abweichungen, die in den Folgemonaten ausgeglichen werden. Eine Abweichung des jährlichen Zugangs um 40 Prozent hat es bislang nicht gegeben.

Zu Frage 2:

Entfällt.

Zu Frage 3:

Entfällt.

Frage der/des Abgeordneten Miriam Strunge, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Bisherige Tätigkeit der Jugendberufsagentur“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Seit Mai 2015 wurden rund 4.600 Einladungen zu Beratungsgesprächen an Jugendliche versandt.

Darüber hinaus wurden im August 2015 rund 7.500 Einladungen an Eltern von Schülerinnen und Schülern in den jetzigen Abgangsklassen versandt, um sie frühzeitig – fast ein Jahr vor Abschluss der Schulzeit – über Berufs- und Studienmöglichkeiten zu informieren.

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit führte im genannten Zeitraum seit Gründung der JBA etwa 2.000 Gespräche in Bremen durch. Daneben erfolgten Beratungen durch das Jobcenter Bremen, die Zentrale Beratung Berufsfachschule (ZBB) und die Berufspädagogische Beratung und Steuerung der Allgemeinen Berufsschule (BEST). Auch die Kammern leisteten als Kooperationspartner wertvolle Unterstützung für die Ausbildungsplatzsuchenden und boten zusammen mit der Berufsberatung ca. 500 Jugendliche in gesonderten Vermittlungsaktionen.

Auf der Grundlage monatlicher Zwischenstände lässt sich schätzen, dass etwa 300 bei der Agentur für Arbeit registrierte Bewerberinnen und Bewerber in den Monaten Mai bis August mitgeteilt haben, dass sie eine Ausbildung gefunden haben.

Auswertungen zu den Daten der beim Jobcenter gemeldeten jungen Menschen liegen noch nicht vollständig vor.

Zu Frage 2:

Um die diesjährigen Abgangsklassen noch zu erreichen, wurden die 34 Oberschulen und 16 berufsbildenden Schulen der Stadtgemeinde Bremen Ende Juni gebeten, die Einwilligungserklärungen an die Schülerinnen und Schüler in den jeweiligen Abgangsklassen der Sekundarstufe I bzw. aller Vollzeitbildungsgänge sowie Teilzeitklassen der ausbildungsvorbereitenden Bildungsgänge weiterzuleiten. Da die

ersten Schulen ihre Schülerinnen und Schüler bereits Anfang Juli entließen, konnten nicht mehr alle Abgangsklassen erreicht werden.

In der Stadt Bremen wurden zwei verschiedene Einwilligungserklärungen ausgegeben: Die erste bezog sich in erster Linie auf die Erlaubnis zum Datenaustausch zwischen den Partnern der JBA, die zweite auf die Einwilligung in eine Unterstützung durch eine aufsuchende Beratung. Die erste Einwilligungserklärung wurde von 732 Schülerinnen und Schülern unterzeichnet, die zweite von 658.

Zu Frage 3:

Die Planungen für die Zusammenlegung aller stadtbremischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter dem Dach der JBA Bremen-Mitte am Standort Doventorsteinweg 48 schreiten gut voran, der Umzug soll im ersten Quartal 2016 stattfinden. Am Standort Bremerhaven sind bereits so gut wie alle Kolleginnen und Kollegen unter einem Dach versammelt. Der Standort in Bremen-Nord wird voraussichtlich im Januar eröffnet werden.

Die Zentrale Beratung Berufsfachschule (ZBB) und die Berufspädagogische Beratung und Steuerung der Allgemeinen Berufsschule (BEST) wurden in die Jugendberufsagentur integriert und konnten dadurch noch stärker als bisher mit anderen Akteuren im beruflichen Ausbildungsbereich vernetzt werden. Neben der Beratung von Schülerinnen und Schülern waren sie im genannten Zeitraum vor allen Dingen auch in der Beratung von begleiteten und unbegleiteten minderjährigen spät zugewanderten Jugendlichen aktiv.

Um den Jugendlichen eine neue Chance zu geben, die keine Ausbildung haben und aus allen Statistiken rausgefallen sind, hat die „aufsuchende Beratung“ in Bremerhaven ihre Arbeit mit zwei Personen bereits aufgenommen. Die Berater und Beraterinnen in Bremen beginnen mit ihrer Arbeit in diesem Monat. In Bremerhaven wurde die aufsuchende Beratung zur „Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen“ bereits an den Kaufmännischen Lehranstalten tätig.

Andere Einstellungsverfahren werden bis Ende des Jahres abgeschlossen sein.

Die Partner entwickeln ihre Zusammenarbeit in fest installierten Gremien und Arbeitsgruppen, wie sie in der Verwaltungs- und in der Kooperationsvereinbarung vorgesehen sind. An diesen wirken auch die Personalräte der beteiligten Partner mit.

Damit die Partner der JBA zusammenwachsen und den Jugendlichen eine Dienstleistung „aus einer Hand“ anbieten können, wird in der Aufbauphase der JBA Wert auf die zeitnahe und enge Einbindung aller Kolleginnen und Kollegen gelegt. Erste themenbezogene Workshops - z. B. Nutzung der Angebote der JBA für Flüchtlinge, Inklusion und Umgang mit Schnittstellen zum Bereich Rehabilitation - haben stattgefunden, an denen Beschäftigte aller Partner der JBA teilgenommen haben.

Frage der/des Abgeordneten Sofia Leonidakis, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Aufnahme von syrischen Flüchtlingen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Eine Verlängerung der Landesaufnahmeanordnung ist geplant. Das Bundesministerium des Innern hat jedoch das erforderliche Einvernehmen nur bedingt erteilt. Bremen kann diese Bedingung nicht erfüllen. Dies betrifft auch andere Bundesländer. Auf Bund-Länder-Ebene werden derzeit Lösungen diskutiert.

Zu Frage 2:

Der Senat wird sich voraussichtlich im Oktober damit befassen.

Zu Frage 3:

Das Schreiben des Bundesministeriums des Innern spiegelt die geltende Rechtslage wieder. Die Ausländerbehörden haben auch weiterhin die Möglichkeit, Vorabzustimmungen zum Familiennachzug z.B. aus gesundheitlichen Gründen zu erteilen und insoweit bestehende Spielräume zu nutzen.

Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft
(Landtag) am 24.09.2015

Landtag Nr. 15

Frage der/des Abgeordneten Sandra Ahrens, Claas Rohmeyer, Thomas Röwekamp
und Fraktion der CDU

„Anzeigen in der Rubrik "Flirt und Fun" auf bremen.de“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

In der Kategorie „Flirt und Fun“ werden mit Hinweis auf den Relaunch von bremen.de keine Kontaktanzeigen mehr veröffentlicht.
Im Rahmen der Neugestaltung von bremen.de, die Mitte 2016 abgeschlossen sein wird, ist vorgesehen, die Rubrik Kontaktanzeigen in dieser Form nicht weiterzuführen.

Die Kategorie „Flirt und Fun“ hat keine Bedeutung für die Attraktivität des Stadtportals bremen.de.

Im Zuge des Relaunch werden die bestehenden Verfahren zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen in allen Kategorien des Marktplatzes von bremen.de noch einmal kritisch geprüft.

Frage der/des Abgeordneten Cindi Tunchel, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Konsequenzen der innenpolitischen Eskalation in der Türkei“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Dem Senat liegen nur die allgemein zugänglichen Informationen vor.

Zu Frage 2:

Die Amtsenthebung von Leyla Imret ist eine innenpolitische Angelegenheit der Türkei. Solche politischen Bewertungen sind Sache des Auswärtigen Amtes. Dem Senat liegen hierzu auch keine näheren Erkenntnisse vor.

Zu Frage 3:

Die seit 2003 kontinuierlich sehr gut laufende, Kooperation zwischen der Polizei in Izmir und der Polizei in Bremen war ein wichtiger Baustein des städtepartnerschaftlichen Austausches. Diese Kooperation ist derzeit, auf Grund der politischen Verhältnisse seitens Izmirs ausgesetzt. Seit 2014 finden keine Kontakte mehr mit der Polizei Izmir statt.